

I. Hygienekonzept TV 1894 Grosswelzheim für das Stadion

Die folgenden Empfehlungen setzen die absolute Vorsicht im Umgang mit sozialen Kontakten im privaten Umfeld voraus, da dies die häufigere Ursache für Infektionen ist.

1. Generell

- Die Möglichkeiten der Sportausübung richten sich nach der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie den amtlichen Mitteilungen der Kreisverwaltungsbehörde im Kreis Aschaffenburg.
- Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.
- Generell entfällt die Maskenpflicht unter freiem Himmel.
- In Innenräumen (Umkleide und Toilette) gilt weiterhin eine generelle Maskenpflicht. Entfallen ist die Pflicht zum Tragen von FFP-2-Masken, sogenannte medizinische Masken reichen aus. Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Tragepflicht befreit.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, ist das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Bei Nicht-Beachtung der in diesem Dokument spezifizierten Regeln erfolgt ein Platzverweis.

2. Hygieneartikel werden bereitgestellt

- Seife in der Toilette
- Einmal-Papierhandtücher in der Toilette
- Flächendesinfektionsmittel (Sprühflaschen) für Gegenstände, Sportgeräte etc. im Geräteraum

3. Regelmäßige Desinfektion (nach jeder Trainingsgruppe)

- Sportgeräte, welche nach Benutzung in einer definierten Zone abgelegt werden
- Ablageflächen, Türgriffe etc.
- Toiletten

4. Toiletten

- Toiletten sind geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und sind nach jeder Trainingsgruppe durch Übungsleiter*innen/Trainer*innen zu desinfizieren.
- Es ist eine medizinischen Gesichtsmaske zu tragen.

5. Umkleiden und Duschräume

- Die Nutzung der Umkleieräume ist erlaubt.
 - Es ist eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.
 - Die Einhaltung des Abstandsgebotes ist verpflichtend.
 - Zur gleichen Zeit dürfen sich maximal 4 Personen im Umkleide- und Duschbereich aufhalten.
 - Maximal einer dieser 4 Personen ist die gleichzeitige Nutzung des Duschbereichs erlaubt. Ausschließlich zum Duschen ist es erlaubt, die Maske abzulegen
- Die Trainierenden kommen weiterhin, wenn möglich, bereits in Sportkleidung zum Sportgelände.

6. Laufwege

- Das Sportgelände ist so groß, dass auch ohne gekennzeichnete Laufwege jederzeit der Mindestabstand für die wartenden Sportler in dem zur Verfügung stehenden Bereich jederzeit möglich ist.

7. Gruppenwechsel

- Sollte das Rolltor zum Stadion noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen. Die folgende Trainingsgruppe darf das Stadion erst betreten, wenn die Teilnehmer*innen der vorhergehenden Trainingsgruppe das Sportgelände vollständig verlassen haben.
- Ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen ist gegeben
- Der/die Übungsleiter*in hat dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Stadion betreten.
- Das Trainingsgelände ist nach Trainingsenden zügig mit Abstand zu verlassen.

8. Abstand halten

- Der gesetzlich vorgegebene Mindestabstand von 1,5 m ist immer einzuhalten beim Betreten und dem Verlassen der Sportanlage, beim Aufenthalt in Umkleieräumen, Duschen, der Toilette und dem Geräteraum. Diese Regelung gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen von den Kontaktbeschränkungen befreit sind (z. B. Personen des eigenen Hausstandes, Geimpfte und Genesene).
- Grundsätzlich ist der Kontaktsport sowohl im Innen- als auch Außenbereich wieder erlaubt. Der Mindestabstand muss dementsprechend bei der Sportausübung nicht mehr zwingend eingehalten werden.
- Auch in den Pausen ist der Mindestabstand einzuhalten.

- Die Ablage von Schuhen, Handtuch, Trinkflaschen etc. erfolgt in einer pro Person ausgewiesenen Zone neben der Bahn oder für jeweils maximal 4 Personen in den Umkleidekabinen

10. Trainingsstunde

- Es wird nach wie vor empfohlen Trainingsformen und -inhalte so zu wählen, dass die Distanz gewahrt und Körperkontakte vermieden werden kann.
- Ein Wechsel der Gruppe während einer Trainingseinheit ist für Teilnehmer und Trainer nicht gestattet.
- Betreiber/Träger kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung des Hygienkonzepts. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- Die Nutzer der Sportanlage haben außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten (Geräteraum), insbesondere bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Für die Durchführung des Vereinstrainings ist der Turnverein 1894 Grosswetzheim verantwortlich. In Abstimmung mit den Betreibern/Trägern der Trainingsstätten sorgt der Verein dafür, dass alle bestehenden Vorschriften wie z.B. die Abstandsregel eingehalten werden.
- Eigenes Equipment der Sporttreibenden kann mitgebracht werden, muss aber auf dem eigenen vorgesehenen Platz beibehalten werden bzw. darf nur vom Eigentümer benutzt werden.

> spezifische Richtlinien für das Training der einzelnen LA Disziplinblöcke

- Das **Sprinttraining** findet auf den beiden gegenüberliegenden Geraden statt. Dazu muss je eine Bahn zwischen den Trainierenden freigelassen werden, um insgesamt einen Mindestabstand von 1,50 Meter sicherzustellen. Bei gleichzeitig stattfindenden Lauftraining findet das Sprinttraining auf den äußeren Bahnen statt.
- Staffeltraining ist ausdrücklich nicht erlaubt.
- Das **Lauftraining** bzw. Tempolauftraining findet grundsätzlich auf den inneren Bahnen statt, um den vorgegebenen Abstand zu den Sprintgruppen sicherzustellen. Dabei gelten die gleichen Abstandsregeln, wie für das Sprinttraining (siehe Bahnverteilung). Beim Hintereinanderlaufen ist ein ausreichender Abstand (mindestens drei Meter) einzuhalten („Tröpfchenwolken-theorie“). Windschattenlaufen ist somit nicht möglich und im Sinne des Abstandsgebots zu vermeiden. Lauftraining in Gruppen kann unter Wahrung der o.g. Abstandsregeln auch außerhalb von Stadien stattfinden.

- Nach dem **Hochsprung- und Stabhochsprungtraining** ist die Matte durch den Trainer mit einer Seifenlauge zu reinigen und die Ständer und Latte zu desinfizieren. Das Auflegen der Latte erfolgt ausschließlich durch den Trainer. Die Sportler sind für die Desinfektion der benutzten Stäbe für das Stabhochsprungtraining zuständig.
- Die Vorbereitung und Pflege der Grube vor, während und nach dem **Weit- und Dreisprungtraining** erfolgt ausschließlich durch den Trainer.
- Die Trainingsgeräte (Kugeln/Diskens/Speere/Hämmer/Wurfstäbe etc.) für das **Wurf- und Stoßtrainings** werden während der Trainingseinheit jedem einzelnen Athleten zugeordnet und von keinen anderen Athleten benutzt. Ein Anfeuchten des Wurfgeräts, z. B. durch Spucken auf das Gerät ist verboten. Die Teilnehmer legen Ihre benutzten Trainingsgeräte in einer definierten Zone ab. Der Trainer desinfiziert und räumt nach dem Training die Geräte.
- Das Training der Beweglichkeit, Mobilisation und Kräftigung findet auf eigenen Gymnastik- bzw. Yogamatten oder Handtüchern der Teilnehmer statt.
- Die Desinfektion der benutzten Geräte, die vom Verein zur Verfügung gestellt werden, erfolgt im Rahmen der vorgegebenen Trainingszeit und vor jedem Trainingsgruppenwechsel. Ebenso zählt die Trainingsvorbereitung, die Bereitstellung der Geräte und Präparierung der Trainingsstätten in die Trainingszeit.
- Der ggf. notwendige Aufbau der Sportgeräte muss in jedem Training koordiniert und organisiert werden. Dieser sollte mit möglichst wenigen Personen vorgenommen werden.
- Die Abstandsregeln von derzeit mindestens 1,5 Metern sind einzuhalten
- Wichtig ist, dass der/die Übungsleiter*in klare Anweisungen an die Sporttreibenden gibt, damit die Aufgabenverteilung verständlich ist.
- Bei kleinen Aufbauten ist es eventuell möglich, dass der Aufbau bereits vor Beginn des Trainings vom jeweiligen Übungsleiter*in allein durchgeführt wird.
- Nach Beendigung des Trainings legen alle Teilnehmer etwaig benutzte Handgeräte auf eine extra gekennzeichneten Fläche ab. Damit der/die Übungsleiter*in diese desinfizieren und weg räumen kann.

II. Konzeption der Trainingsgruppen

1. Die Entscheidung ob und wenn ja wann, wo und wie ein Angebot gestartet wird, liegt alleine beim jeweiligen Übungsleiter*in. Der/die Übungsleiter*in informiert seine Teilnehmer. Angebote, die nach aktuellem Stand im Stadion möglich wären:

- LA ab 5 Jahren
 ÜL: Manuela Kranz, Melina Kurzawe, Gerard Lasbleiz
 Montag ab 17:30 Uhr
- LA ab 9 Jahren
 ÜL: Manuela Kranz, Melina Kurzawe, Gerard Lasbleiz
 Donnerstag ab 17:30 Uhr
- LA für Jedermann / Sportabzeichen
 ÜL: Franz Kihn, Erwin Stumpf
 Dienstag und Donnerstag ab 17:00 Uhr

2.Größe

- Grundsätzlich: Starke Verkleinerung der Gruppengröße vornehmen, um Infektionsketten so niedrig wie möglich zu halten.
- Beachtung der behördlichen Vorgaben und der örtlichen Gegebenheiten zur Einteilung der Gruppengröße. Ab dem 07.06.2021 gilt
 - Kontaktfreier Sport als auch Kontaktsport im Innen- und Außenbereich ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
 - Eine Begrenzung der Teilnehmer im Stadion bzw. pro Disziplin ergibt sich ausschließlich aus den räumlichen Gegebenheiten. Der Mindestabstand von 1,5m zwischen den Personen sollte zu jeder Zeit eingehalten werden können.

3.Einteilung

- Ggf. Bildung der Trainingsgruppen einer Sportart / eines Sportangebots losgelöst von den ursprünglichen Einteilungen (z.B. Personen, die im gleichen Haushalt leben (z.B. Geschwister), sollten bevorzugt miteinander trainieren).
- Feste Trainingsgruppen bilden, die auch in den kommenden Wochen beibehalten werden.
- Eine Durchmischung von Sporttreibenden und Übungsleiter*innen unterschiedlicher Gruppen ist zu vermeiden.

4.Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende). Risikogruppen können durch Anbieter jedoch nicht immer – zumindest nicht pauschal – identifiziert werden. Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

5. Anwesenheitsliste

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Übungsleiter*in zu führen
- Die Anwesenheitslisten verbleiben ausschließlich beim Übungsleiter.

6. Gesundheitsprüfung

- Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb und Verweigerung des Zutritts zur Sportstätte
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
 - Personen mit Kontakt zu Covid19 Fällen in den letzten 14 Tagen. Zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen.
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
 - Personen mit unspezifische Allgemeinsymptomen, respiratorischen Symptomen jeden Schweregrades (selbst ein kleiner Schnupfen zählt dazu) und/oder Fieber
- Ab Sonntag, den 29.08.2021 gilt im LK AB die Regelungen nach der 13. BayIfSMV für Landkreise mit einer Inzidenz über 35. Bei einer Inzidenz über 35 ist lt. Aktueller Infektionsschutzmaßnahmenverordnung folgender Sport grundsätzlich erlaubt:
 - Kontaktsport Indoor sowie kontaktfreier Indoor-Sport ohne Gruppenbegrenzung MIT negativem Testnachweis (altersunabhängig)
 - Kontaktsport Outdoor sowie kontaktfreier Outdoor-Sport ohne Gruppenbegrenzung ohne negativem Testnachweis (altersunabhängig)

7. Fahrgemeinschaften

- Fahrgemeinschaften sind möglich. Allerdings sind hierbei die geltenden Kontaktbeschränkungen zu beachten. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstands mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund Nasen Bedeckung angeraten.

III. Informationspolitik Innerhalb des Vereins

Es muss vor Aufnahme des Sportbetriebs sichergestellt sein, dass die Informationen alle Beteiligten erreichen:

1. Information aller Abteilungs- und Übungsleiter*innen

Der Vorstand informiert alle betroffenen Übungsleiter*innen über die

Vereinskonzeption zur Wiederaufnahme des Vereinssports in der jeweiligen Sportstätte. Die Übungsleiter*innen bestätigen den Erhalt.

2. Information der Sporttreibenden

Alle Sporttreibenden bzw. bei Minderjährigen deren Eltern sind von ihren Übungsleiter*innen über die neuen Trainingsbedingungen und die vereinspezifischen Regeln zu informieren. Dies muss vor Aufnahme des Trainingsbetriebs geschehen.

3. Kommunikationskanäle

- Schriftliche Information per E-Mail
- Aushänge in den Sportstätten
- Die sportstättenspezifischen Hygienekonzepte werden auf der Homepage des Vereins veröffentlicht
- Das entsprechende Hygienekonzept liegt in Schriftform in der Sportstätte

IV. Kontrolle der Umsetzung aller Vorgaben

Es ist unerlässlich, dass der Vereinsvorstand die Vorgaben und deren Umsetzung kontrolliert:

- Regelmäßiger Austausch mit den Übungsleitenden
- Regelmäßige Kontrolle der vorhandenen Hygieneartikel
- Sollte festgestellt werden, dass einige Punkte nicht umsetzbar oder zu verändern sind, muss ggf. in der Planung nachjustiert werden.

05.09.2021
Datum

Matthias Dechant
2. Vorsitzender TV 1894 Grosswelzheim